

Abteilung 13 - Umwelt und
Raumordnung
Stabstelle für Organisation und Recht
Stempfergasse 7
8010 Graz

WKO Steiermark
Körblergasse 111 - 113 | 8010 Graz
T 0316 601-680, 683 | F 0316 601-717
E praesidium@wkstmk.at
W <http://wko.at/stmk/>

Per Mail:
abt13-sts@stmk.gv.at

Graz, am 22. November 2019
iws/absenger

Stellungnahme - Luftreinhalteprogramm Steiermark 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

die WKO Steiermark dankt für die Übermittlung des gegenständlichen Entwurfes des Luftreinhalteprogramms Steiermark 2019 und nimmt wie folgt Stellung:

I. Allgemeines

Vorab möchten wir darauf hinweisen, dass wir als WKO Steiermark - wie bereits in den Jahren 2011 und 2014 - nicht in die Ausarbeitung der vorliegenden Neufassung des Luftreinhalteprogramms eingebunden wurden. Dies ist für uns insofern nicht nachvollziehbar, da andere Interessenvertretungen sehr wohl eingeladen wurden und die Steirische Wirtschaft vom Luftreinhalteprogramm bzw. dessen Maßnahmen sehr stark betroffen ist.

Generell möchten wir festhalten, dass sich die steirische Wirtschaft dazu bekennt, einen Beitrag zur nachhaltigen Verbesserung der Luftgütesituation in der Steiermark zu leisten. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass die bisher gesetzten Maßnahmen wirken und insbesondere die steirische Wirtschaft einen wesentlichen Beitrag dazu geliefert hat. Positiv ist zudem, dass sich - wie in der Einleitung zum Programm beschrieben - die Luftqualität betreffend Feinstaub (PM_{10}) als auch Stickstoffdioxid (NO_2) in der Steiermark in den letzten Jahren deutlich verbessert hat. Konkret sind die Überschreitungstage an den Messstellen in den Sanierungsgebieten flächendeckend zurückgegangen.

Die Neufassung des Luftreinhalteprogramms zeigt, wie bisher, den politischen Entscheidungsträgern Handlungsmöglichkeiten auf. D.h. bei der konkreten Umsetzung der einzelnen Vorschläge bedarf es einer rechtlichen Umsetzung mittels Verordnung (z.B. Erweiterung der Fahrverbote) oder Gesetz bzw. einer Erstellung von Förderrichtlinien mit einer entsprechenden Budgetierung. Ähnlich wie beim Aktionsplan der KESS 2030 bleibt für uns dabei jedoch die Finanzierung dieser

Maßnahmen offen (speziell vor dem Hintergrund der schwierigen Budgetsituation in der Steiermark).

Kritisch sehen wir, dass im vorliegenden Entwurf der Neufassung des Luftreinhalteprogramms zwar die durch die geplanten Maßnahmen erwarteten Emissionsreduktionen und Kosten für das Land Steiermark dargestellt werden, nicht aber die Auswirkungen auf die betroffenen Wirtschaftskreise (siehe z.B. geplante Fahrverbote für EURO III LKW). Die Ausführungen zu den Wechselwirkungen mit anderen Programmen und Strategien des Landes wie z.B. der KESS 2030 oder Elektromobilität Steiermark 2030 sind zu begrüßen.

Im Vergleich zum bestehenden Luftreinhalteprogramm gibt es in der Neufassung des Luftreinhalteprogramms in einzelnen Maßnahmen wesentliche Verschärfungen, die aus unserer Sicht überschießend sind und sich nachteilig auf die steirischen Betriebe auswirken. Nicht unerwähnt bleiben soll jedoch, dass einige neu vorgeschlagene Maßnahmen sinnvoll und unterstützenswert sind und teilweise Maßnahmen gestrichen wurden.

Darüber hinaus möchten wir darauf hinweisen, dass die Adaptierung des § 9a IG-L Maßnahmenprogramms, welches ja ähnlich wie das vorliegende Luftreinhalteprogramm auf drei Säulen (Gesetzliche Maßnahmen / Förderungen / Bewusstseinsbildung) aufgebaut ist und die sich inhaltlich überschneiden, bis dato nach wie vor nicht umgesetzt wurde.¹ In diesem Zusammenhang regen wir an, Parallelitäten zu prüfen und die beiden Programme entsprechend abzustimmen bzw. allenfalls in ein gemeinsames Programm überzuführen.

II. Im Detail

Zu M1 Erweiterung der Fahrverbote für alte Nutzfahrzeuge

Die vorgeschlagene Ausweitung der Fahrverbote in den IG-L Sanierungsgebieten auf EURO III LKW (Anm.: Baujahr ca. 2000/2001 - 2005/2006) im Jahr 2020 wird seitens der WKO Steiermark strikt abgelehnt. Der knappe Hinweis, wonach Übergangsfristen den Betroffenen die Möglichkeit geben sollen, sich auf die neue Situation vorzubereiten, entschärft die Lage nur bedingt. Zudem sind die Ausführungen zu allfälligen Förderungen äußerst vage formuliert („... nach Maßgabe der finanziellen Mittel ... ins Auge gefasst.“).

Die steirische Wirtschaft hat bisher im Bereich der Fahrverbote für KFZ die Hauptlast zu tragen. Dazu ist festzuhalten, dass durch die letzten Novellen - die erst 2018 in Kraft getreten sind - sowohl die Fahrverbote für LKW der Euro-Klassen 0-II auf alle Gewichtsklassen ausgeweitet, als auch die Ausnahmen für kostenintensive Spezialaufbauten restriktiver gestaltet wurden.

¹ Hinweis: Das Begutachtungsverfahren hinsichtlich eines neuen § 9a IG-L Maßnahmenprogramms wurde im August 2018 eingeleitet. Link: <http://www.umwelt.steiermark.at/cms/bei-trag/12682271/69765542/>

Mit der nunmehr angekündigten Verschärfung wäre eine Vielzahl von Fahrzeugen von einem Fahrverbot, insbesondere KMU im Gewerbe- und Handwerksbereich sowie im Handel, betroffen. Kritisch anzumerken ist zudem, dass eine Abschätzung der Betroffenheit in der Beschreibung der Maßnahme nur sehr rudimentär und lückenhaft vorgenommen wurde. So gehen die Autoren davon aus, dass - laut einer Schätzung - rund 7% der schweren Nutzfahrzeuge (>7,5t) des Bestands betroffen sein werden. Angaben zu den LKW unter 7,5t fehlen gänzlich. Inwieweit damit - ohne eine Datenbasis der betroffenen LKW (N1 und N2+3) - die durchgeführte Abschätzung der Maßnahmenwirkung möglich sein soll, ist uns völlig unklar.

Geht man nur von der Schätzung des vorliegenden Luftreinhalteprogramms von über 7% des aktuellen LKW-Fahrzeugbestands aus, würden laut Zulassungsstatistik der Statistik Austria vom LKW-Bestand in den IG-L Sanierungsgebieten (ca. 45.000 LKW) über 3.000 LKW (N1-3) vom neuen Fahrverbot betroffen sein!

Mit der Ausweitung der LKW-Fahrverbote auf EURO III in den IG-L Sanierungsgebieten würde es damit zu unzähligen Härtefällen bei KMU kommen, die sich eine Ersatzanschaffung - vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden konjunkturellen Schwierigkeiten - nicht leisten können. Zudem würde die Rechts- und Planungssicherheit für Unternehmen ein weiteres Mal erschwert werden.

Insgesamt würde die kurzfristige Einführung eines Verbots von EURO III LKW in den steirischen Sanierungsgebieten einen aus unserer Sicht ungerechtfertigten Markteingriff bedeuten, der sich negativ auf den Wirtschaftsstandort auswirken würde. Auch im Zusammenhang mit der aktuellen Einschätzung der A15 wonach „die Luftgüte hinsichtlich Feinstaub in der Steiermark weitestgehend saniert sei“² wäre diese Maßnahme als überbordend anzusehen und würde für viele KMU massive Probleme aufwerfen.

Zu M3 Ecodriving-Schulungen

Die Ausdehnung der Ecodriving-Schulungen auf zusätzliche Berufskraftfahrergruppen sowie die Überlegungen, Spritspartrainings in die generelle Führerscheinausbildung aufzunehmen, werden unterstützt. Die Weiterführung der Kooperation mit Interessenvertretungen (Autofahrerklubs und WKO Steiermark) wird ausdrücklich begrüßt.

Zu M6 Erweiterung der Off-Road-Verordnung

Allfällige Überlegungen, die Bundes-Verordnung dahingehend anzupassen, sie auch für Stickstoffdioxid-Sanierungsgebiete zur Anwendung zu bringen, sind aus fachlicher Sicht nachvollziehbar und sollten vom zuständigen Bundesministerium weiterverfolgt werden, wobei eine ganzjährige Anwendung der Off-Road-Verordnung als überschießend abgelehnt wird.

² Link: https://www.kleinezeitung.at/steiermark/graz/5720236/Limits-werden-eingehalten_Feinstaub-problem-ist-weitestgehend-saniert

Zu B3 Betriebliche Maßnahmen

Die Weiterführung der WIN-Beratung als Teil des Luftreinhalteprogramms unterstützen wir als WIN Pakt-Partner ausdrücklich. Derartige Softtools zur Animierung von Betrieben, freiwillige „UmweltMEHRleistungen“ durchzuführen, sind aus unserer Sicht ein wichtiger Beitrag Umweltziele zu erreichen.

Zu B4 Fachliche Grundlagen

Die Maßnahme, mittels Schaffung fachlicher Grundlagen (Studien zum Thema Luftreinhaltung) ausreichende Kenntnisse über die Ursachen und Zusammenhänge der Schadstoffbelastung der Luft zu erlangen, wird von uns unterstützt. In diesem Zusammenhang dürfen wir auch auf eine von der WKO beauftragten Studie des Joanneum Research zum Thema „Statistische Analyse der Luftqualität in Graz anhand von Feinstaub und Stickstoffdioxid“ hinweisen, die im April dieses Jahres veröffentlicht wurde.³ Inhaltlich befasste sich die Studie insbesondere mit dem Einfluss von Topographie und Wetter auf die Feinstaub- und Stickstoffdioxid-Luftqualitätswerte. Im Ergebnis wird aufgezeigt, dass sich die Luftqualität in Graz in den letzten Jahren deutlich verbessert hat, obwohl die Wirtschaftsleistung und die Bevölkerungszahl im selben Zeitraum signifikant gestiegen sind.

Abschließend möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass die Steirische Wirtschaft bereit ist ihren Beitrag zur Verbesserung der Luftgüte zu leisten, jedoch Maßnahmen wie die kurzfristige Einführung von Fahrverboten für EURO III LKW entschieden ablehnt werden.

Die WKO Steiermark ersucht um Berücksichtigung der vorgebrachten Änderungswünsche.



Ing. Josef Herk
Präsident

Freundliche Grüße



Dr. Karl-Heinz Dernoscheg, MBA
Direktor

³ Links: https://news.wko.at/news/oesterreich/up_feinstaub-report_20190605.pdf
<https://news.wko.at/news/oesterreich/Neue-Studie:-Luft-in-Graz-deutlich-besser-geworden-PWK-DF.html>